

Zeitschrift: Appenzeller Kalender
Band: 182 (1903)

Artikel: Der Bockenkrieg im Kanton Zürich
Autor: Schneebeli, Heinrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-374290>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Bockenkrieg im Kanton Zürich.

Von Heinrich Schneebeli.

In Zürich, dem im Ganzen gebildetsen, äußerlich geordnetsten und stolzesten Kanton der Eidgenossenschaft, der in seiner leicht beweglichen Bevölkerung von seher die geeignetsen Elemente für politische und sozialistische Bestrebungen aufgewiesen hat, herrschte Ende 1803 und Anfangs 1804 ein nicht unerhebliches Missvergnügen in einem großen Theile der Bevölkerung. Wie immer entstammt die Missstimmung einer ganzen Reihe von sehr verschiedenen Quellen. Die neue Regierung war Einzelnen noch zu modern, Vielen aber zu rückschrittlich gegenüber der Helvetik. Die finanziellen Verhältnisse waren überall in Folge der langen Revolutionsperiode gedrückt. Viele Fabriken standen still und ihre Arbeiter waren brodlos und zu jedem revolutionären Unternehmen leicht verwendbar. Andererseits hatte das Landvolk sich große Hoffnungen gemacht in Bezug der Aufhebung von Zehnten, Bodenzinsen und andern Gefällen, die sich jetzt nicht zu erfüllen schienen. Hiezu kam noch die seit der französischen Revolution beständige Aufregung in den Gemüthern — eine Art Fieber — die stets nach Neuem begehrte, dem Ehrgeiz Halbggebildeter Vorschub leistet und der gewohnheitsmäßige Müßiggang unter der Maske des politischen Interesses, sogar der Bürgerpflicht, der großen Volksmassen ergreift und zuletzt zu jeder gewaltsamen Bewegung reif macht.

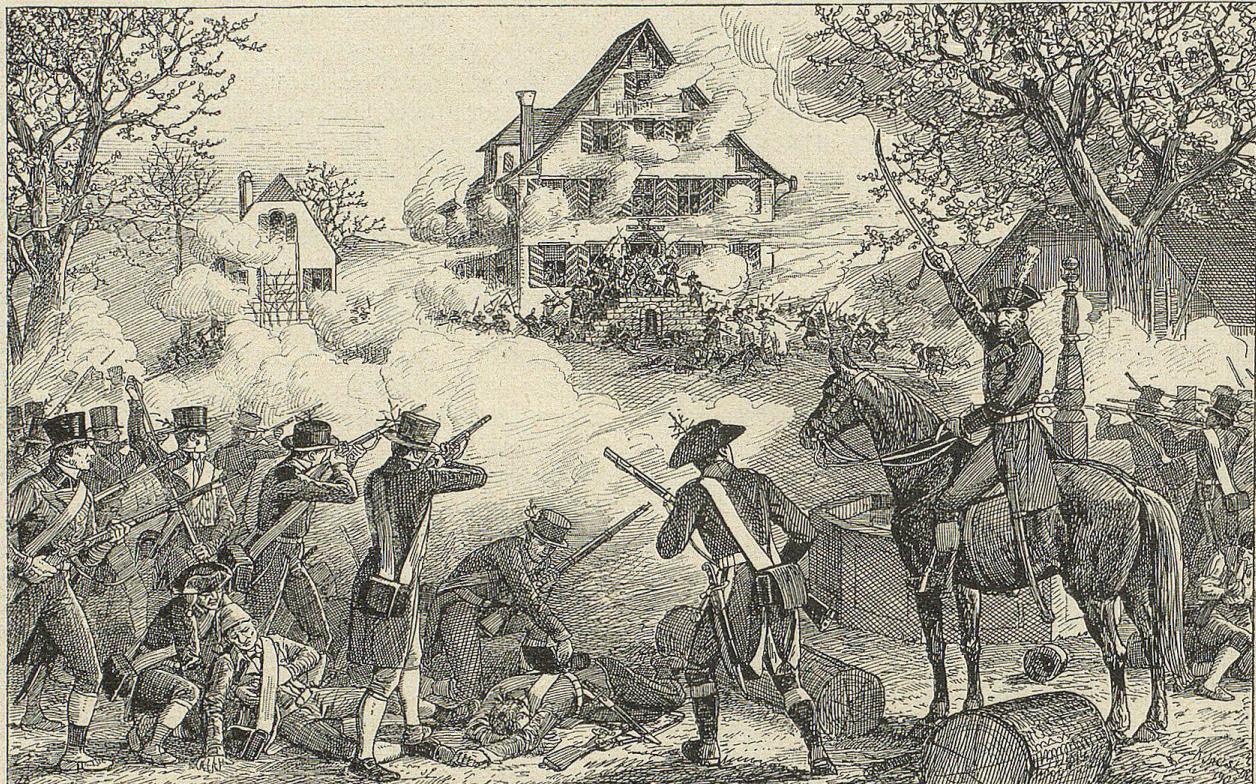
Der nächste und unmittelbare Grund der damaligen Unzufriedenheit war hauptsächlich eine Verordnung über den Loskauf der Zehnten und Grundzinsen. Dieselben sollten mit dem 25fachen Jahresertrag nach einem Durchschnittswerte der letzten 21 Jahre ausgekauft werden. Das erschien vielen Betroffenen außerordentlich hart und war es auch im Vergleich zum Waadtland, wo die helvetische Regierung dem Volke einen sehr erheblichen Liebesdienst erwiesen, indem sie bestimmte, daß alle Zehnten, Bodenzinsen und Feudallasten jeder Art für immer unentgeltlich beseitigt sein sollten. Die Eigenthümer dieser Gefälle wurden vom Staate ausgekauft, Zehnten mit dem 20fachen Betrag und nur $\frac{1}{4}$ mußte von den ehemals beschwerten Grundstücken getragen werden. In Zürich war das natürlich auch bekannt und viele Bauern verlangten nicht allein die unentgeltliche Aufhebung der sogenannten kleinen Zehnten (auf die geringen Feldfrüchte), sondern auch die Herabsetzung der großen Zehnten und der Bodenzinsen. Manche

wünschten die Aufhebung derselben und dazu noch die Vertheilung der öffentlichen Kassen und die Vernichtung aller Schulden überhaupt. Das Uebergewicht der Städter, die Macht des kleinen Rathes, die Abhängigkeit des Wahlrechts von einem Vermögensansatz, die Einschränkung der Gemeindeorganisation, der Mangel an Handels- und Gewerbefreiheit, sowie freier Niederlassung erbitterte die Leute. Andere Ursachen der Unzufriedenheit waren die Beschränkungen der vielen Wirthschaften aus Gründen der Sittlichkeit durch Einführung einer Patentsteuer, während sie vorher am See frei gewesen; dann die Wahl der Pfarrer und der Schullehrer durch die Regierung und sonstiger Vorenthalt der sogenannten Volksrechte. Hiezu gesellte sich naturgemäß eine Anzahl Freunde und Anhänger der helvetischen Ordnung, kleine Wirthschaften und Winkeladvokaten, Politiker niedrigen Schlages, Schuldbelastete aller Art, die stets auf eine bessere Zeit gehofft hatten und Leute überhaupt, die sich durch allerlei Gerüchte, Hoffnungen und Aufreizungen leicht bestimmen ließen. Selbst berechtigten Wünschen des Volkes trugen die Regenten wenig Rechnung. Als im Januar 1804 eine Petition von Andelfingen Erleichterung des Loskaufs der Zehnten und Grundzinsen verlangte, wurde dieselbe kurzweg als verfassungs- und gesetzwidrig erklärt. Man nahm Verhaftungen und Verhöre vor, konnte aber zum großen Verdrusse wegen der grimmigen Erbitterung des sich zusammenrottenden Volkes nur gelinde Strafen aussprechen.

Unglücklicherweise fand sich der eidgenössische Landammann von Wattenwyl veranlaßt, die Regierung von Zürich in einer Buzschrift zur Festigkeit aufzufordern und ihr seine Unterstützung zu versprechen, worauf dieselbe zu dem veralteten Mittel griff, von dem ganzen Volke einen förmlichen „Huldigungseid“ zu verlangen. Diese Maßregel verfehlte vollständig ihre Wirkung. Zwar leistete der größte Theil der Gemeinden den Eid. In den Seegemeinden des linken Ufers aber wurden die Rathsherrnen Usteri und Hirzel, die ihn abnehmen sollten, verhöhnt und beschimpft; die Menge murkte in Wädenswil sogar in der Kirche, als die Worte „väterliche Obrigkeit“ im Gebete vorkamen und rief laut: sie wolle nur der Freiheit und Gleichheit oder der Verfassung von 1798 schwören, nicht aber einer treulosen Regierung, welche ihre Versprechungen von 1802 nicht halte. Am rechten Ufer

schworen in Stäfa bloß 16 Personen und dem Standesweibel wurden der weiß- und blaue Mantel und die Leitseile der Kutsche zerschnitten. In Meilen mußten sich die Abgeordneten aus der Kirche flüchten, von Schimpfworten und Schneeballen verfolgt. In Uster schworen bloß etwa 50 Personen, in Wetzikon waren die Rathsherrn gezwungen, eine Art Kapitulation abzuschließen, um sich unbeschädigt zurückziehen zu dürfen. In Fehrlorff errichtete man einen Freiheitsbaum und die helvetische Körarde ward wieder aufgesteckt.

Landammann. Die zwei Abgeordneten, die mit der Denkschrift über ihre Beschwerden bei Wattenwyl in Bern erschienen, wurden aber daselbst verhaftet und ohne ihre Bittschrift zu prüfen, mit einem Landjäger der Zürcher Regierung zugestellt. Dann schickte er den Seegemeinden eine scharfe Mahnung, worin er, ganz im alten Aristokratenstil, diese politische Bewegung aus der Verkehrtheit einiger wohlbekannter Aufwiegler und der Verblendung des Volkes herleitete und erklärte, daß durch unerbittliche Strenge und schreckliche Strafen ein



Gefecht bei Bocken unter Willi (28. März 1804).

In Hinwil brach der Lärm gegen den Rathsherr Walder los: Nun haben wir dich einmal, Walder, du verkauftest Seele, du Schelm, du hast uns die ganze Zeit betrogen u. s. w. Man schloß ihn, um ihn der Wuth zu entziehen, in ein sicheres Nebenstübchen ein. Daneben zirkulirten vielfach falsche Gerüchte, welche die Hoffnungen des Volkes belebten, wie z. B. Bonaparte sei auch über das Zehntengesetz erbost und gewillt, die Regierung zu stürzen; ein Heer sei schon unterwegs.

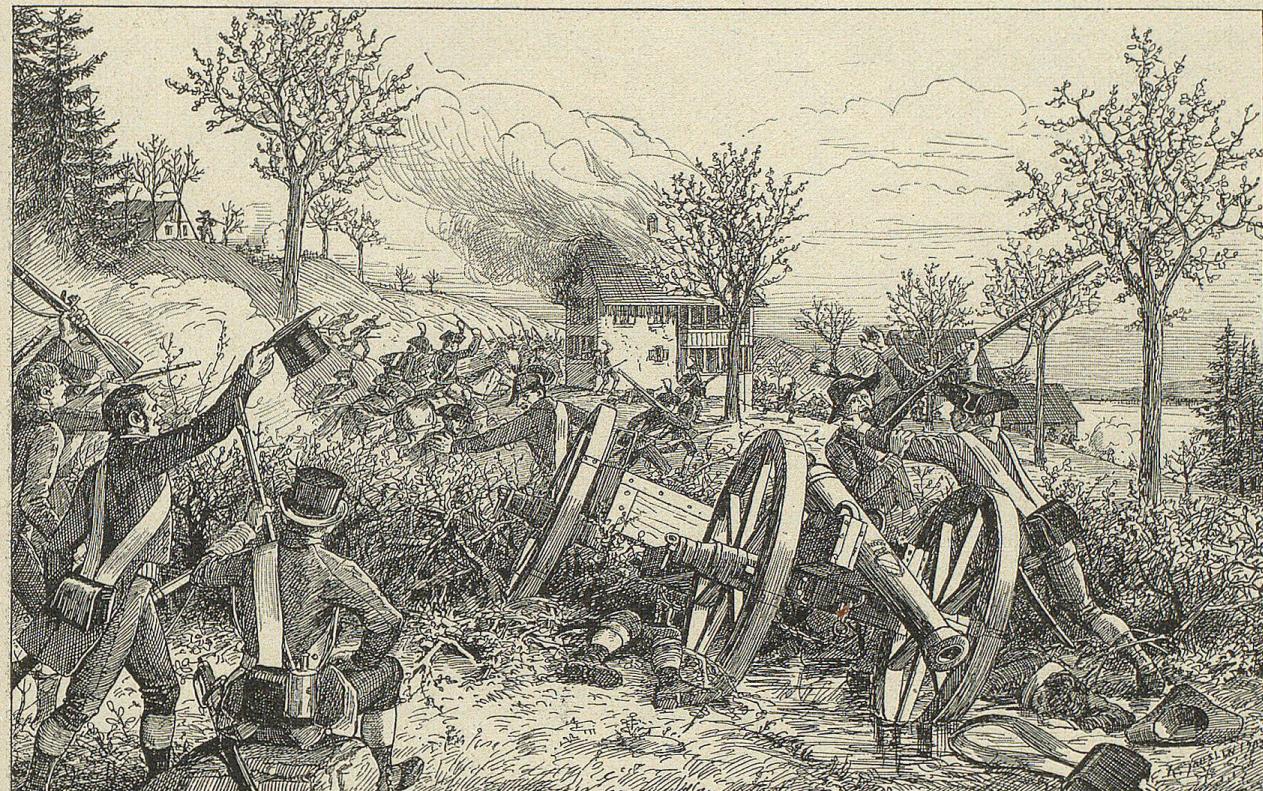
Die Leute am Zürichsee erließen nunmehr eine Bittschrift mit ziemlich gemäßigten Forderungen an die Regierung und zugleich an den schweizerischen

unbedingter Gehorsam erzielt werden müsse. Damit goß er nur Öl in's Feuer. Die Leute am See dachten an bewaffneten Widerstand. Von Ende März an wurde der Konflikt gefährlich. Die Aufständischen, welche noch von der letzten helvetischen Zeit her im Besitz von Waffen waren, besetzten beide Seeufer und errichteten regelmäßige Posten und Signale. Zur Leitung von Gegenmaßregeln setzte man in Zürich eine außerordentliche Standeskommission ein, an ihrer Spitze stand Hans von Reinhard, ein Abgott der Aristokraten. In Horgen und Richterswil bewaffnete man sich ernsthaft, stellte den Schuster Jakob Willi von Horgen,

einen in französischen Diensten geschulten Soldaten an die Spitze und äscherte das Schloß von Wädensweil ein.

Am 21. März bat die Zürcher Regierung um militärisch-eidgenössische Hülfe und am 23. zog die erste Kompanie Berner in Zürich ein, in den folgenden Tagen noch drei weitere, Berner, Freiburger und Aargauer. Zürich stellte ebenfalls 500 Mann, eine Abtheilung Dragoner und sechs Kanonen in's Feld; den Oberbefehl erhielt der Oberst Christof Ziegler von Zürich. Am 28. zog Ziegler

bis zum Bad Bocken, oberhalb Horgen, einem hübschen, seiner Zeit von Bürgermeister Andreas Meier erbauten und mit Befestigungen umgebenen Lustschloß, neben welchem später ein Badhaus entstand, hinaufgelockt und durch das wohlunterhaltene Feuer der feindlichen Scharfschützen gezwungen, in den Gebäuden Schutz zu suchen. Nach längerem Widerstand wagten sie einen verzweifelten Ausfall, stießen ein anderes Haus und eine Scheune in Brand und zogen bei Abbruch der Nacht ab, mit Hinterlassung von fünf Todten und vierzehn Ver-



Flucht der Eidgenössischen (28. März 1804). Erbeutung einer Kanone.

mit 800 Mann den See hinauf und nahm Horgen ein. Da aus einigen Häusern geschossen worden war, ließen die Soldaten ihrem Übermuthe und ihrer Röheit die Zügel schießen. Es wurde arg geplündert. Ein franker Mann wurde im Bette getötet, weil er kein Geld hergeben konnte oder wollte, ebenso eine schwangere Frau. Viele dieser eidgenössischen Soldaten hatten ihre Tornister mit geraubtem Silberzeug und Geld angefüllt. Man schätzte den geplünderten Werth auf 50,000 Gulden. Willi und die Seinigen zogen sich gegen die Anhöhen oberhalb Horgen und Wädensweil. Ziegler suchte dieselben zu besetzen. Seine Leute wurden

wundeten nebst Verlust einer Kanone, welche in einem Hohlwege stecken blieb. Die Hauptabsicht des Oberbefehlshabers hatte darin bestanden, die Rebellen in ihren Operationsmaßregeln zu stören und durch einen schnellen, unvermuteten Einfall Misstrauen zwischen den aufrührerischen Gemeinden zu stiften. Von den Aufständischen wurden sie nicht verfolgt. Die Geschichte hat diesem eintägigen Feldzug, dem unrühmlichsten der ganzen Schweizergeschichte, den Namen des „Bockenkrieges“ beigelegt.

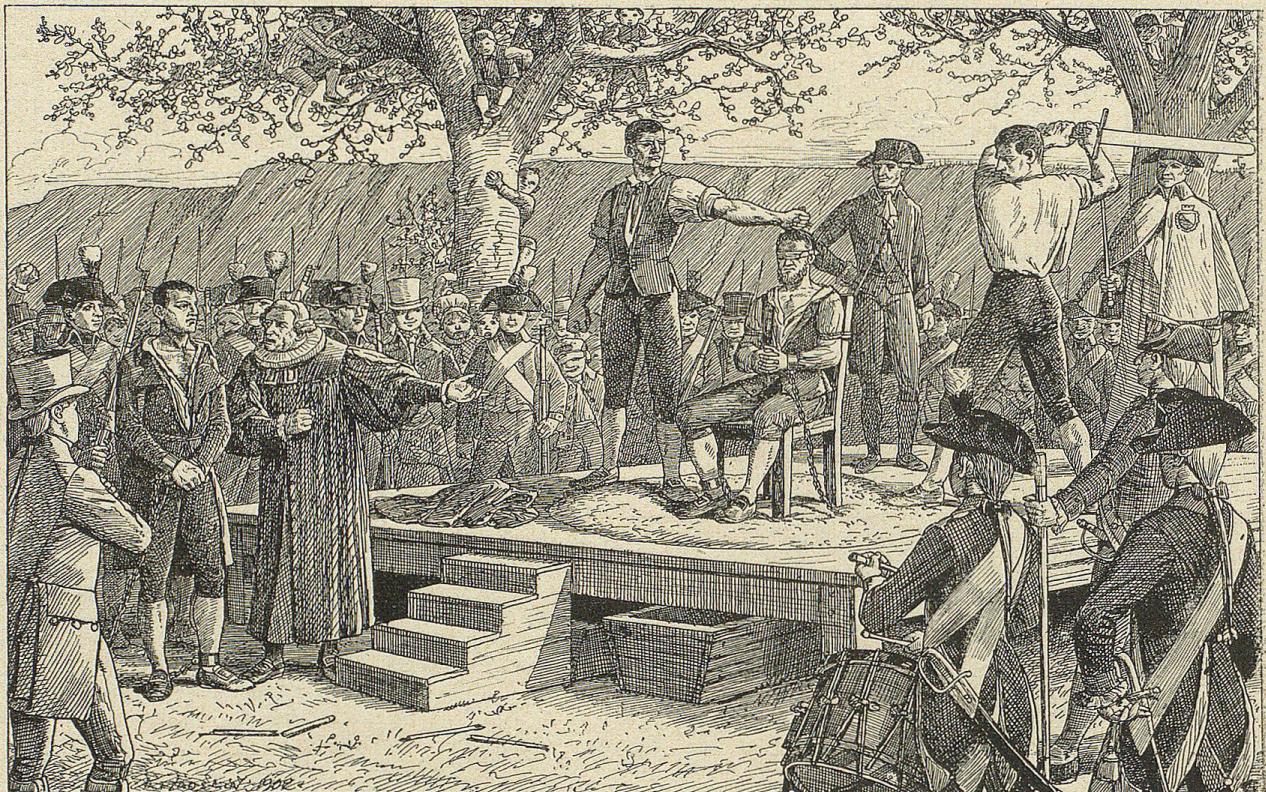
Nun entstand ein ungeheurer Schrecken in Zürich. Alles flüchtete mit Hab und Gut aus der Umgegend

in die Stadt, die Städter ihrerseits packten ihre kostbarkeiten ein, um sie nach Deutschland zu schicken. Bei einer kriegsmäßigen Leitung des Aufstandes, an der es fehlte, hätte derselbe sich, da die eidgenössischen Truppen fünf Tage lang nicht mehr vor die Thore sich wagten, vielleicht selbst der Stadt, jedenfalls des ganzen Kantons bemächtigen können.

Willi verschmähte es, mit seinen 600 Mann rasch vorzurücken, obwohl er bei kräftigem Handeln einen ehrenvollen Vergleich hätte erzielen können. Er gleicht in Hinsicht auf politisch-diplomatische

schweizerischen Regenten scheint wirklich ein zweiter Bauernkrieg vor Augen geschwebt zu haben und das erklärt auch die große Härte, welche dieselben entwickelten.

Willi versuchte nun in einem Aufruf an die Horgener sich als in Verbindung mit dem französischen Gesandten in der Schweiz stehend darzustellen. Aber weder die Horgener gehorchten ihm, noch nahm sich der französische Gesandte seiner an. In der Nacht vom 30. auf den 31. März setzte er mit seiner schon auf 80—100 Mann zusammengeschmol-



Enthauptung von Willi und Schneebeli (25. April 1804).

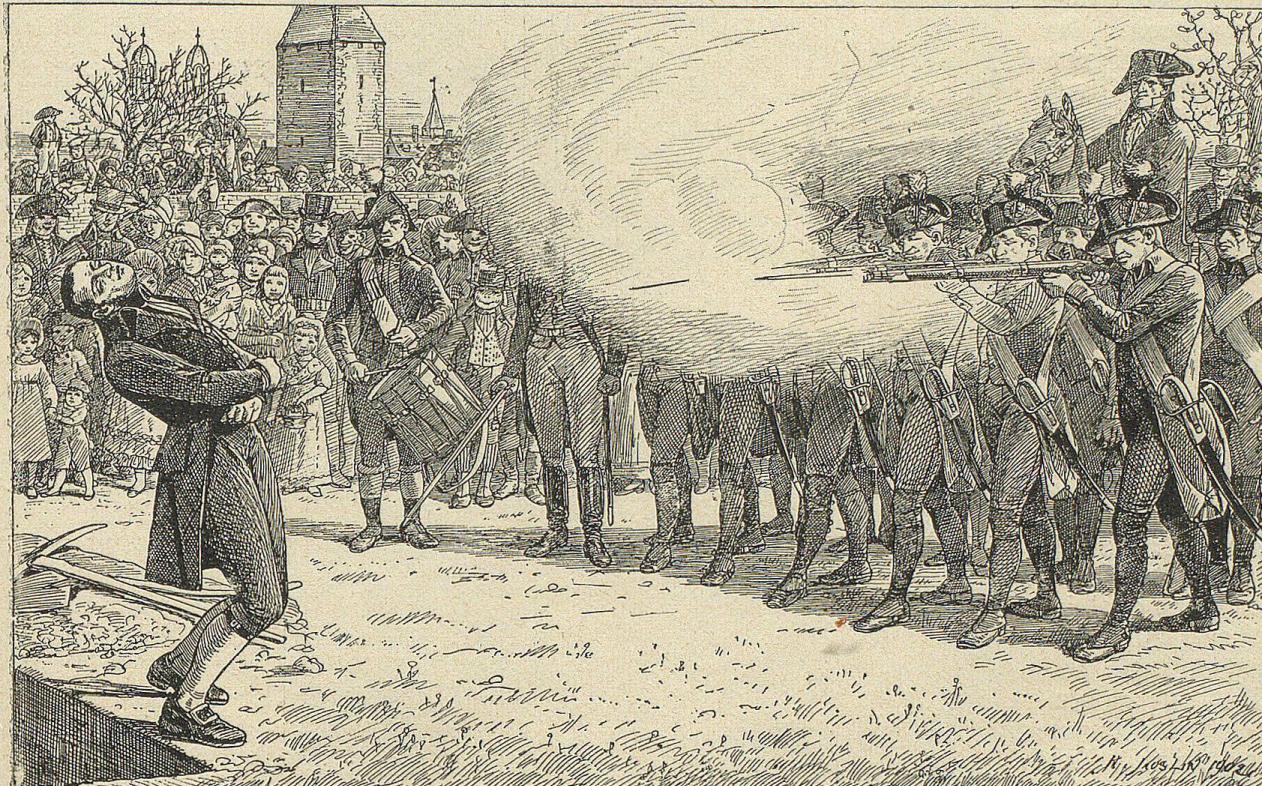
Schwäche ganz dem Volksführer Leuenberger im großen Bauernkrieg von 1653. Er war ein un gefährlicher Politiker und General, weit entfernt von der Thatkraft und dem Muth eines Schibi. Der Landammann in Bern, auf's höchste erschreckt von einzelnen Volksbewegungen, die sich in der Berner Landschaft zu zeigen schienen, bot Mannschaft von allen Seiten auf. In Bern selbst wurde dem Staatsrath eine Art Diktatur ertheilt und es ließ derselbe unverweilt einige unruhige Köpfe verhaften und die Garnison in Bern verstärken. Ebenso wurde ein besonders wachsames Auge auf die Luzerner Nachbarn gerichtet. Den damaligen

zernen Armee auf das rechte Seeufer über, fand jedoch keinen Anhang mehr, sondern wurde allenthalben von den Bauern selbst abgewiesen und verfolgt, denn dieselben fingen nun von selbst an sich vor den Folgen des Aufruhrs zu fürchten, sich gegenseitig anzuschuldigen, zu denunzieren und auf die Aufständischen Jagd zu machen. Unter solchen Auspizien zog der eidgenössische Oberbefehlshaber wieder in's Feld und besetzte einen erheblichen Theil des Kantons, ohne Widerstand zu finden. Alle Gemeinden wurden entwaffnet und Willi selbst wurde durch Berrath in einer Scheune zu Stäfa von einem Berner Offizier gefangen genommen.

Ebenso wurden einige andere Häupter der Unzufriedenen, besonders Thierarzt Grob von Knonau, Häberling von Knonau, Hanhart von Pfäffikon und Gerichtspräsident Schneebeli von Affoltern mit leichter Mühe gefangen und nach Zürich eingebroacht.

Jetzt folgte ein zum geringfügigen Aufstand in keinem Verhältnis stehendes, strafrechterliches Verfahren. Schon die Truppen selber wüteten nach zeitgenössischen Berichten derart gegen jeden der Rebellion Verdächtigen, daß viele auf Lebenszeit

mieden und ein möglichst gelindes Verfahren eingeschlagen werden. Wattenwil theilte es der zürcherischen Standeskommission mit, nebst dem Wunsche, daß der Rath entscheide. Doch der allmächtige Reinhard erlaubte sich, diese Mittheilung zu unterlassen und die Verurtheilung durchzudrücken. Am 25. April, Morgens um 7 Uhr, wurde mit der großen Glocke geläutet. Während des Läutens wurden die 5 Angeklagten aus dem Wellenberg geholt und nach der Meisenzunft gebracht: Willi vertheidigte sich selbst. Er bestritt



Erschießung von Häberling.

elend wurden. Nicht weniger als 18 Personen starben in Folge der erhaltenen Stockschläge. Vielen Arrestanten wurden die Hände so eng in Eisen geschlossen, daß das Blut daraus hervorspritzte.

Zur Verurtheilung der Hochverräther bestellte der Landammann eigenmächtig ein außerordentliches Kriegsgericht von 11 Mann; den Präsidenten, einen Herrn von Mutach von Bern ernannte er selbst, den Auditor und die 10 Richter überließ er dem General Ziegler. Mit Recht klagten die zu Verurtheilenden über ungerechte partheitische Justiz. Da ließ Bonaparte indirekt dem Landammann die Weisung zukommen, es möchte Blutvergießen ver-

die Zuständigkeit des Gerichts; er will die Gründe auseinandersezten, die ihn bewogen, sich an die Spitze des Aufstandes zu stellen. Das Wort wird ihm hier entzogen — er soll nur für Gnade bitten. Schneebeli vertheidigte sich ebenfalls selbst; für die andern Drei sprachen amtliche Vertheidiger. Schon Nachmittags 2 Uhr waren alle Urtheile gesprochen und lauteten gegen Joh. Jakob Willi von Horgen, 31 Jahre alt, Jakob Schneebeli von Affoltern, 48 Jahre alt, Heinr. Häberling von Knonau, 40 Jahre alt, alle verheirathet und Familienväter, auf Tod. Häberling allein sollte wegen besonderer mildernder Umstände durch den Kopf geschossen

werden, die andern verfielen dem Schwert. Hanhart und Grob wurden, angeblich wegen thätiger Reue und andern mildernden Umständen, zu ewiger Gefangenschaft verurtheilt. Zahlreiche Schuldbige waren noch zu verurtheilen; aber das Kriegsgericht löste sich auf und überließ diese den Zürcher Gerichten. Bald darauf wurde auch der inzwischen gefangen genommene Kleinert von Schönenberg zum Tode verurtheilt, ebenso Felix Schöch von Bärensweil, der sich aber der Exekution durch die Flucht entzog. Im Ganzen wurden 197 Strafvertheile gefällt, meist sehr scharfer Art.

Der eidgenössische Landammann hatte zum Voraus ein Begnadigungsrecht, welches der Oberbefehlshaber Ziegler ihm zuwenden wollte, von sich abgelehnt, so daß es für die zum Tode verurtheilten drei Unglücklichen gar keine Art von Begnadigungsrecht gab. Dieselben wurden demgemäß auch sofort am gleichen Tage unter ungeheurem Volkszulauf direkt vom Gerichte zum Tode geführt. Willi und Schneebeli be-

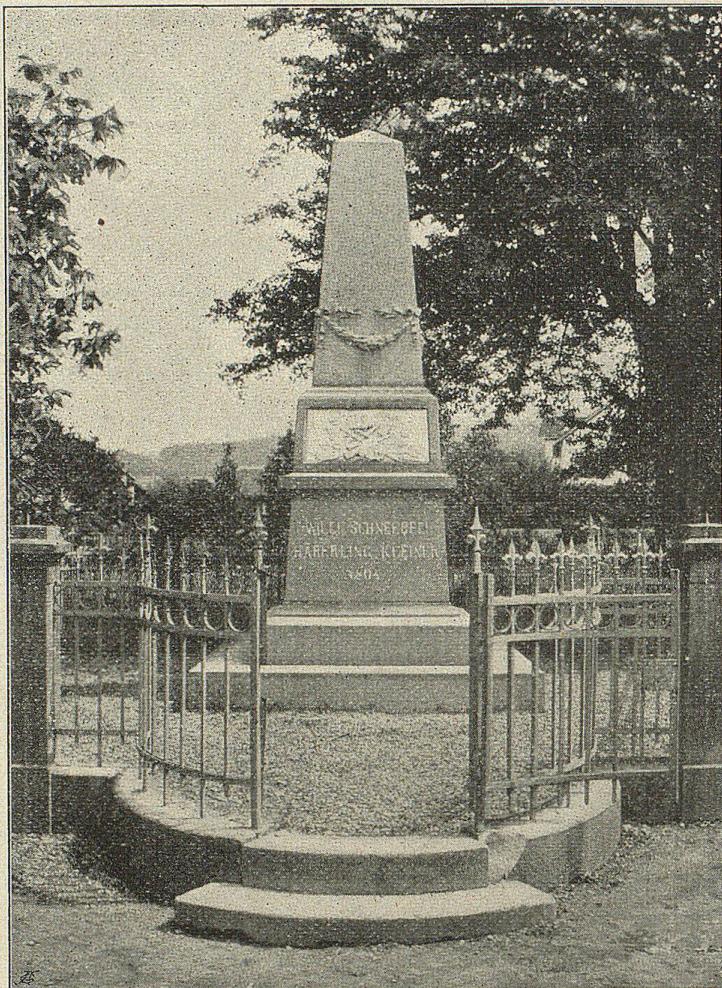
hielten die Standhaftigkeit, die sie im Gefängnis und vor ihren Richtern bewiesen hatten, bis an ihren letzten Althemzug. Beide wollten im Gefängnis keinen Geistlichen.

Am Tage der Hinrichtung der drei Anführer war's, als ob ein Festtag in Zürich wäre; alles war besser als an gewöhnlichen Wochentagen gekleidet, man wollte allgemein die Rebellen ausführen sehen. Junge Frauenzimmer, alte Männer und Frauen, ja kränkelnde Leute, die sonst selten ausgehen, sah man auf den Straßen. An den

Gassen, wo die Verurtheilten vorbeigeführt wurden, waren alle Fenster gepfropft von Frauenzimmerköpfen. Man hörte Gott preisen, der zu seiner Sache sehe und behauptete, die Rebellion komme nur vom Verfall der Religion auf dem Lande her. Mit großer Standhaftigkeit erlitten die Unglücklichen, die der Leutpriester in seiner Rede noch fanatisch schmähte, den Tod. Gierig schaute die herzlose Menge der Exekution zu.

Drei Wochen später wurde Jakob Kleinert, Tischmacher von Schönenberg, 38 Jahre alt, verheirathet und Vater von zwei kleinen Kindern, enthauptet. Sein Tod machte einen großen Eindruck auf das Volk. Er war ein kerngesunder Mann in den besten Jahren, der noch gern lange gelebt hätte. Seine Frau ging mit den Kindern zu allen Richtern in die Häuser und bat auf den Knieen um das Leben des Vaters und den Ernährer ihrer Kinder. Am Abend vor der Hinrichtung nahmen Mutter und Kinder noch Abschied von dem Unglücklichen im Thurm. Anfangs

soll er ziemlich Mut und Fassung gezeigt und der Frau die nötige Anweisung über die Dekomodie gegeben haben; als aber das kleine Kind, das er auf sein Bett gesetzt hatte, anfing zu bitten: Vater, komm doch wieder heim zu uns — und nicht begreifen konnte, daß der Vater sterben müsse, „weil er ja nicht frank sei“ — da brach ihm das Herz, daß er vor Thränen nicht mehr reden konnte. Als die Frau und Kinder wieder im Schiffe den See hinauffuhren, hatte der unglückliche Mann sich an's Gitter seines Gefängnisses hinaufgelemmt, streckte



Denkmal in Uffoltern a. A.

den Arm hinaus und schwang sein Schnupftuch so lang, bis er in der Ferne die letzte Spur des Schiffes verlor. — Hanhart von Pfäffikon wurde später zur Auswanderung nach Amerika begnadigt. Thierarzt Grob von Knonau, Hauser von Wädenswil, Musiker und Schreiber, und Chirurg Trüb von Horgen verzichteten auf diese Unnehmlichkeit und wurden sodann in die neuerbaute, ausbruchssichere Fronfeste des Grafen Franz Ludwig Schenk bei Ulm durch 25 Landjäger transportirt bis nach Stein am Rhein, wo die gräflichen Jäger ihrer warteten. Nur die Fürsprache der Schaffhauser Regierung, die drei gefährlichen Radikalen und Revolutionären seien „Menschen von Charakter“, befreite sie vor der Schließung in Ketten und Bänden. Später konnten dieselben mit Hülfe eines Gefängniszwartes aus dem ausbruchssichern Kerker entwischen.

Die beheiligten 42 Gemeinden hatten als Kontribution 232,000 Gulden zu bezahlen, die zur Hälfte schon Ende April entrichtet werden sollten. Da das Geld in der Stadt entlehnt werden mußte, so nahmen ihnen die Stadtbürger dafür noch 7 bis 9% Zinsen ab. Den eidgenössischen Offizieren und Soldaten wurden für ihre bewiesene Tapferkeit und Ausdauer goldene und silberne Medaillen zuer-

kannt und dem Landammann von Wattenwyl für sein thätiges, kluges und kraftvolles Betragen der Dank des ganzen Vaterlandes durch Ehrengesandte abgestattet.

In unsren Tagen, am 25. April 1875, sind die Gebeine der vier Hingerichteten von dem Armfürder-Kirchhof auf geweihte Erde nach St. Jakob in Auersihl feierlich überführt worden und in Affoltern am Albis steht seit 1876 ein den Freiheitsmärthtern von der Gemeinde erstelltes Denkmal.

Der Bockenkrieg bildet eine traurige Illustration der öffentlichen Zustände jener Zeit und mit Recht schreibt ein hochkonservativer Geschichtskundiger und Menschenkenner: „Wenn man in einer Revolution auf einer Seite der streitenden Parteien Opfer fallen sieht, so kann man bestimmt darauf rechnen, trotz allem Widerspruch, daß diese Partei später den Sieg davontragen wird.“

Es waren prophetische Worte, welche am 26. Mai 1804 in der Großerathssitzung in Zürich gesprochen wurden: „Eine Regierung, die ihre Macht statt auf Liebe und Vertrauen, nur auf Furcht und Schrecken gründen wolle, werde, so stark sie momentan sein möge, doch erfahren, daß Macht, auf Gewaltthätigkeit gegründet, stets von kurzer Dauer sei.“

Kalender für Heirathskandidaten.

Die Mädchen, geboren im Januar,
Sie haben ein Seelchen, wie's Vächlein so klar,
Ihr Herz auf dem plappernden Zünglein schwiebt,
Und Alles an ihnen stets lebet und webt.

Die Mädchen, geboren im Februar,
Sie trotzen mit Rühnheit der Noth und Gefahr,
Sie tragen die Lasten des Lebens so leicht,
Auch manche der Jungfrau von Orleans aleicht.

Die Mädchen, geboren im Monat März,
Sie treiben mit männlichen Herzen nur Scherz,
Doch wer sie verstehtet und richtig sie nimmt,
Fürwahr, dann ein köstliches Kleinod gewinnt.

Die Mädchen, geboren im Monat April,
Sind launisch und herrisch und schweigen nie still,
D'rum, wer solch ein Mädchen zur Gattin sich nimmt,
Wohl unter dem harten Pantoffel sich krümmt.

Die Mädchen, geboren im Monat Mai,
Sind heiteren Muthes, von Sorgen ganz frei,
Sie lieben nicht stürmisch, doch innig wahr,
Und kränzen mit Blumen den Eh'standsaltar.

Die Mädchen, geboren im Monat Juni,
Verschmähen das Kosen nicht abends, nicht früh,
Verlieben sich täglich wohl zwei- bis dreimal,
Und fühlen doch selten des Liebenden Dual.

Die Mädchen, geboren im Juli-Monat,
Sie werden der Liebe und Arbeit leicht satt,
Und seufzen zum Monde, verstehen sich nicht,
Und düstern mit Schermuth ihr holdes Gesicht.

Die Mädchen, geboren im Monat August,
Sind stets ihrer Reize sich zu sehr bewußt,
Vertändeln am Spiegel die goldene Zeit
Und blicken auf schönere Schwestern voll Neid.

Die Mädchen, die Monat September beschert,
Bekümmern sich fleißig um Haus und um Heerd,
Sie wissen um Küche und Keller Bescheid,
D'rum glücklich der Mann, der solch' Mädchen sich freit.

Die Mädchen, geboren im Oktobermonat,
Sind nur ein geräuschvolles Leben gewohnt,
Sie lieben Konzerte, Theater und Ball,
Man sieht sie, wo sich's gut lebt, überall.

Die Mädchen, die Monat November uns giebt,
Sind würdig der Liebe und werden geliebt,
Denn frei ist ihr Köpfchen, und heiter ihr Herz,
Ihr Seelchen stets lustig, geeignet zum Scherz.

Die Mädchen, die Monat Dezember uns bringt,
Sind immer von düstrer Schermuth umringt,
Sie sehen Gespenster bei Tag und bei Nacht,
Und weinen da wo man sonst jubelt und lacht.